

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Erörterungstermin zum Antrag der Gemeinde Georgensgmünd auf

- 1. Erteilung der Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen III, IV und V inkl. Summenwasserrecht zum Zweck der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie**
- 2. Anpassung des Trinkwasserschutzgebiets für die Brunnen III, IV und V**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Georgensgmünd, Bahnhofstr. 4, 91166 Georgensgmünd, beantragte beim Landratsamt Roth die Erteilung der Bewilligung für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen III, IV und V auf den Grundstücken mit den Flurnummern 1121 und 1137 der Gemarkung Georgensgmünd inkl. Summenwasserrecht für eine max. Entnahmemenge von 430.000 m³/a sowie die Anpassung des zugehörigen Trinkwasserschutzgebiets für die Brunnen.

Das geplante Vorhaben soll der langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung der Gemeinde Georgensgmünd und dem Schutz des Grundwassers im Bereich abgegrenzter Zonen zum Zweck der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Die Vorhaben lagen öffentlich zur Einsichtnahme aus. Vorgebrachte Einwendungen, Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Dieser Erörterungstermin findet

am Donnerstag, den 01.10.2020, ab 10.00 Uhr

im Kreistagssaal des Landratsamtes Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

www.georgensmuend.de

➤ Verwaltung & Politik

➤ Amtliche Bekanntmachungen

Georgensgmünd, den 09.09.2020

angeschlagen am: 10.09.2020



Ben Schwarz
1. Bürgermeister

abgenommen am: